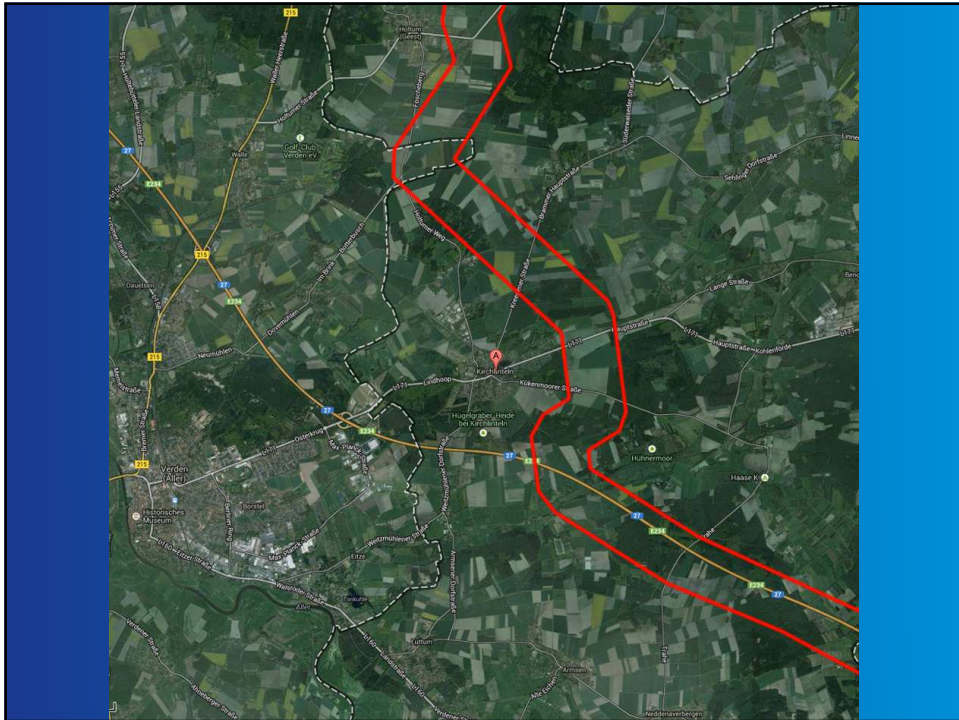
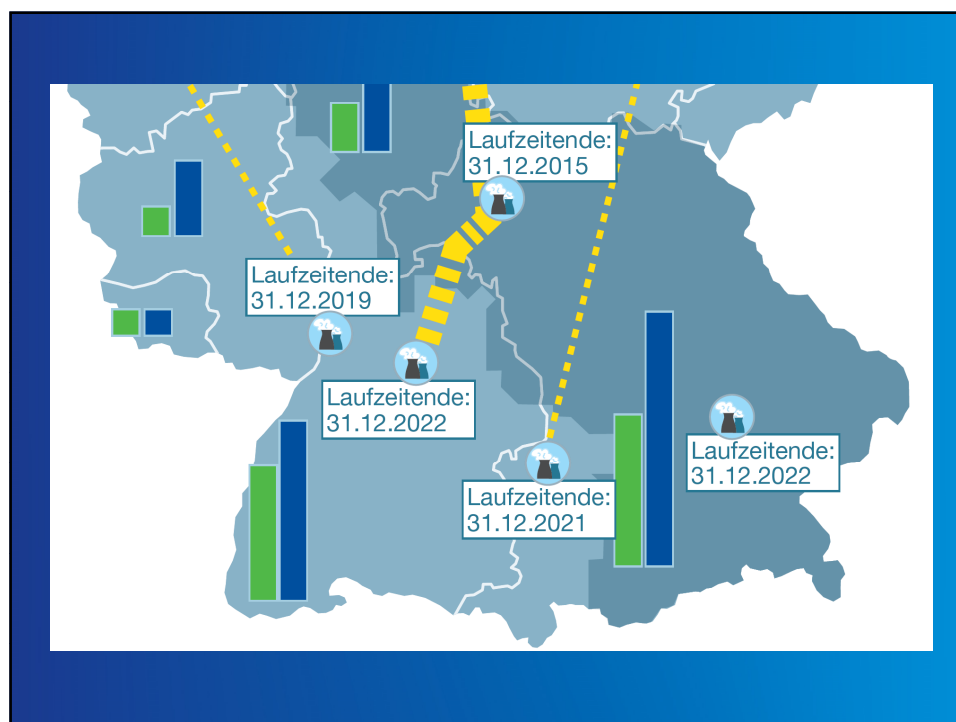
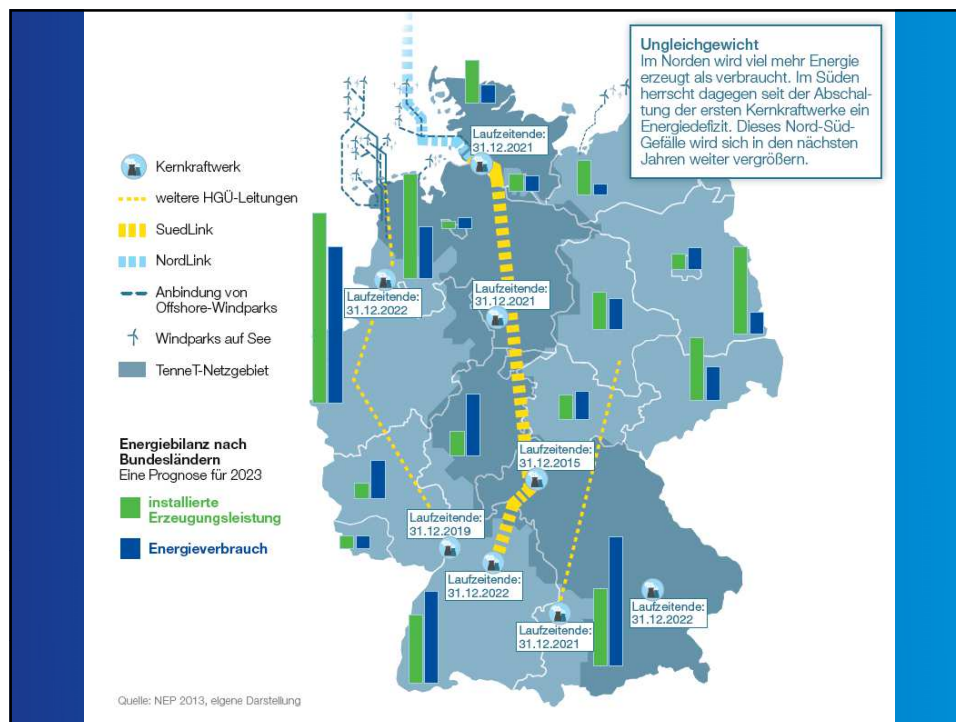


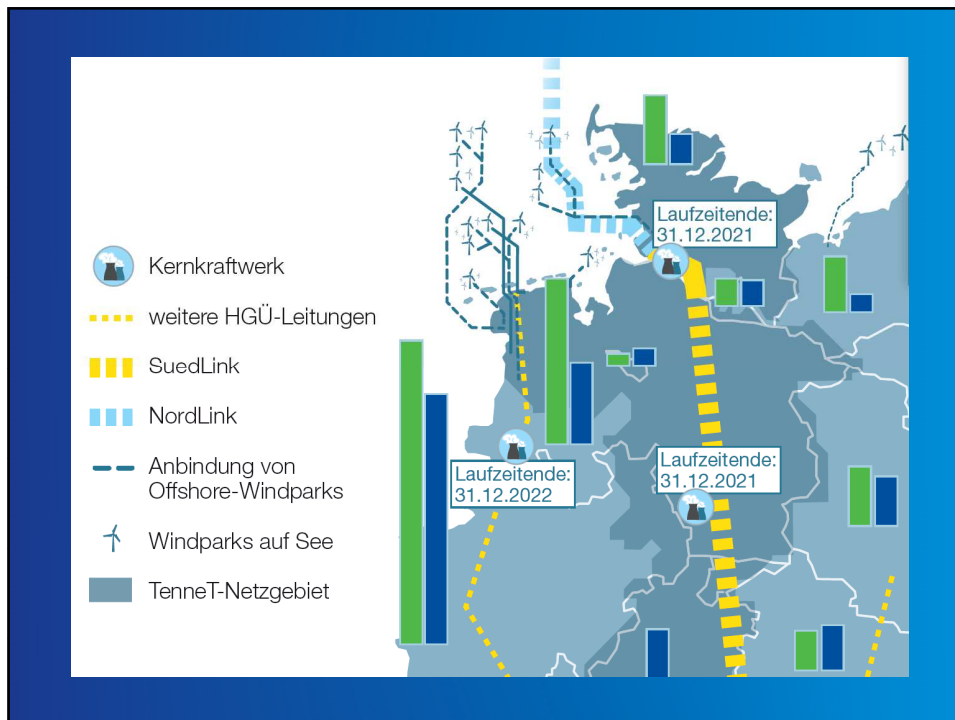
SuedLink Trasse?

Informations- und Gesprächsabend

„Schaden von unserer Heimat abwenden!“







Die Integration der Windenergie verlangt nicht nur einen Ausbau, sondern den radikalen Umbau unserer Netzinfrastruktur.

Denn bisher wurden die benötigten Strommengen möglichst verbrauchsnahe in großen Kohle- und Kernkraftwerken erzeugt und von dort zu den Verbrauchern verteilt. Für einen Transport großer Strommengen über weite Strecken ist das bestehende Netz jedoch nicht ausgelegt. Und genau hier kommen die HGÜ-Leitungen ins Spiel: sie sind die großen Stromautobahnen, die den Norden mit dem Süden auf direktem Wege verbinden sollen. SuedLink liefert den Windstrom genau dorthin, wo große Kernkraftwerke vom Netz gehen. Durch die Abschaltung weiterer Kernkraftwerke fällt in Süddeutschland bis 2022 eine Erzeugungskapazität von insgesamt 8,39 Gigawatt weg.

Um diesen Anforderungen an die Strominfrastruktur gerecht zu werden, haben die Übertragungsnetzbetreiber in dem jährlich vorzulegenden Netzentwicklungsplan Strom insgesamt vier HGÜ-Korridore bis 2022 / 2023 als notwendig ausgewiesen und öffentlich konsultiert. Gemäß dem Vorschlag der Bundesnetzagentur als zuständiger Bundesbehörde hat der Deutsche Bundestag drei dieser HGÜ-Korridore als energiewirtschaftlich notwendig bestätigt und in den Bundesbedarfsplan 2013 aufgenommen – darunter SuedLink, der im Netzentwicklungsplan als Korridor C bezeichnet wurde. SuedLink stellt eine direkte Stromverbindung von Schleswig-Holstein nach Bayern und Baden-Württemberg her.

Was bedeutet „HGÜ“ und wozu dient diese Technologie?

HGÜ steht für Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung. Genau gesagt: Es handelt sich um ein Verfahren zur Übertragung von elektrischer Energie durch Gleichstrom.

Beim Gleichstrom wechselt der Strom seine Polarität nicht, sondern bleibt konstant, solange auch die Richtung der Leistungsübertragung gleich bleibt. Mit HGÜ sind die Übertragungsverluste geringer als bei vergleichbaren Wechselstromleitungen. Für den möglichst verlustarmen Transport großer Strommengen über große Strecken ist die Gleichstromtechnologie daher die Technologie der Wahl.

HGÜ ist eine erprobte Technologie. In skandinavischen Ländern kommt sie als Freileitung schon seit Jahrzehnten zum Einsatz. In Deutschland wird HGÜ in Form von Seekabeln bei der Anbindung von Offshore-Windparks bereits umfassend verwendet. Auf dem Festland spielen HGÜ-Verbindungen – anders als in großen Flächenstaaten wie den USA oder Brasilien – noch keine zentrale Rolle. In Deutschland ändert sich das nun, weil immer mehr Strom aus erneuerbaren Energien über große Entfernungen zu den Verbrauchern transportiert werden muss.

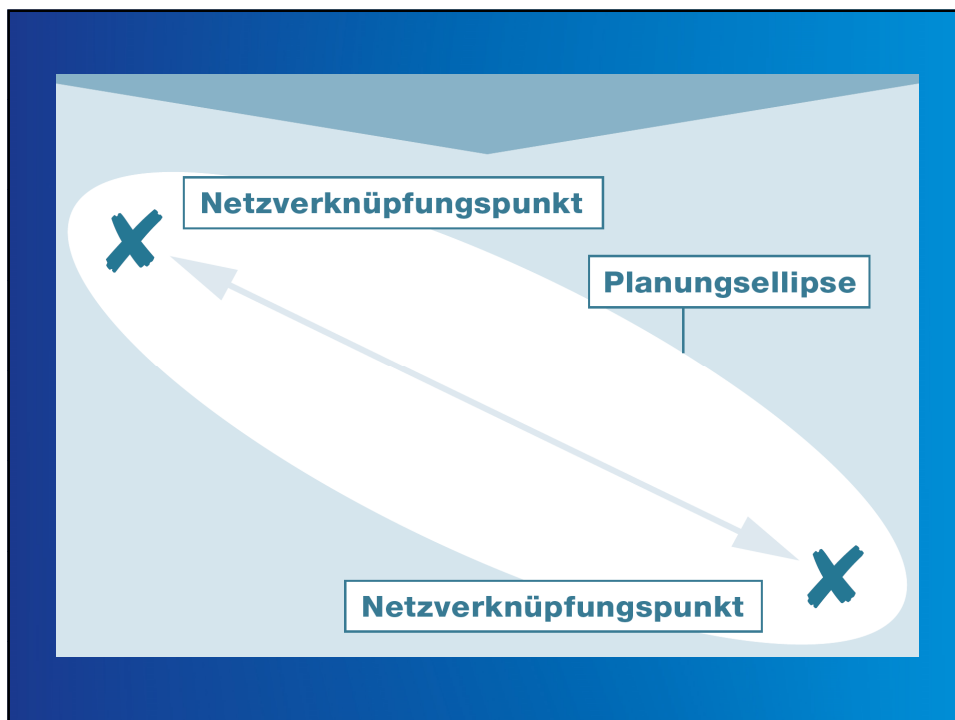
Wie die Vorschläge für mögliche Trassenkorridore erarbeitet werden

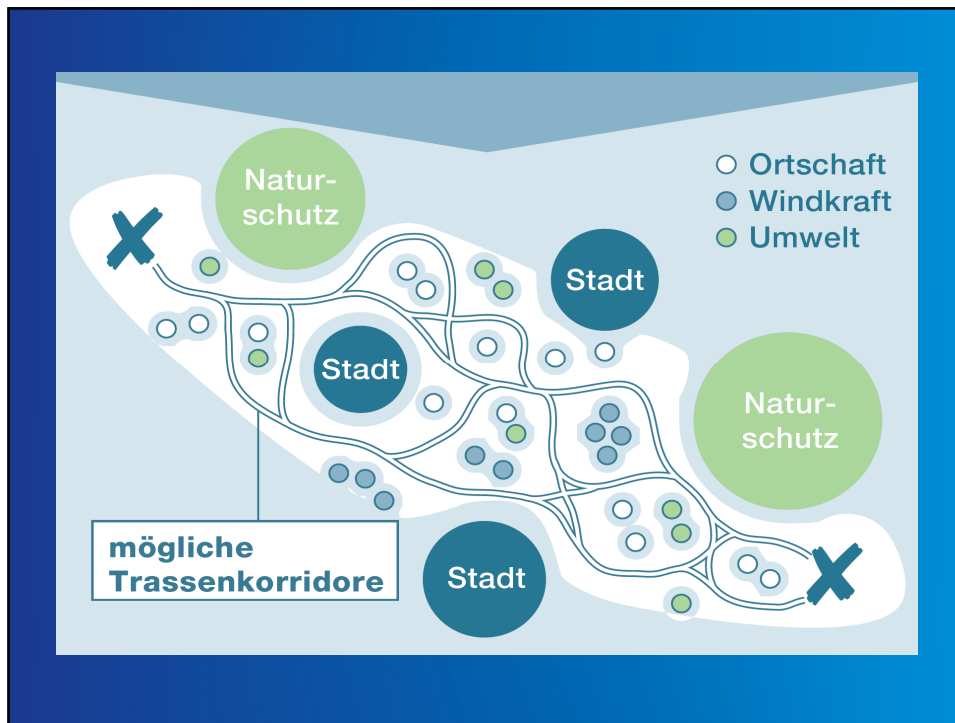
Mit dem Erlass des Bundesbedarfsplans stehen die Anfangs- und Endpunkte der beiden SuedLink-Verbindungen zwischen Wilster und Grafenrheinfeld sowie zwischen Brunsbüttel und Großgartach fest. Allerdings definiert der Gesetzgeber nicht, wo die spätere Leitung konkret verlaufen soll. Es gibt hierzu zunächst nur einen sehr weitgefassten Untersuchungsraum, der die Form einer Ellipse hat. Innerhalb dieses Untersuchungsraums prüfen die zuständigen Netzbetreiber, in diesem Falle also TenneT und TransnetBW, mögliche Korridore. Unter Berücksichtigung umfassender ökologischer, technischer, wirtschaftlicher und kultureller Kriterien werden in diesem Analyseprozess Vorschläge für einen möglichen Verlauf von Trassenkorridoren erarbeitet.

Die Abwägung wichtiger Schutzgüter

Wie gehen TenneT und TransnetBW hierbei vor? Wie werden diese Vorschläge hergeleitet? Das Verfahren besteht aus zwei Schritten. Zunächst werden innerhalb der Untersuchungs-Ellipse mögliche Grobkorridore mit einer Breite von rund 15 Kilometern definiert. Die Festlegung von Grobkorridoren erfolgt hauptsächlich auf Basis einer Raumwiderstandsanalyse, in der mögliche Konflikte der Stromtrasse etwa mit Siedlungsflächen und Schutzgebieten untersucht werden. Das Ziel der Grobkorridorfindung ist es, möglichst konfliktfreie, sozial- und umweltverträgliche Räume zu ermitteln.

In einem zweiten Schritt wird analysiert, welche Trassenkorridore innerhalb dieser Grobkorridore auf möglichst wenige Raumwiderstände treffen.





Prüfung aller Stellungnahmen und Entscheidungsfindung

Nachdem die Antragsteller TenneT und TransnetBW die erforderlichen Unterlagen eingereicht haben, legt die Bundesnetzagentur den Umweltbericht zusammen mit den weiteren kompletten Antragsunterlagen öffentlich aus. Jede Privatperson sowie Behörden und die Träger öffentlicher Belange können dann dazu schriftlich Stellung beziehen. Unter dem Fachbegriff „Träger öffentlicher Belange“, kurz TÖB, werden hierbei alle wichtigen Verwalter öffentlicher Sachbereiche gefasst. Dazu zählen neben Behörden auf Landes- und Kreisebene auch z. B. Wasserwerke, Energieversorger, Betreiber von Telekommunikationsnetzwerken sowie die Träger von Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Frühzeitiger Dialog

Eine wichtige Neuerung bei der Bundesfachplanung ist die frühzeitige und umfassende Information der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange. Diesem Anspruch kommen TenneT und TransnetBW nach, indem der vorgeschlagene Trassenkorridor und die analysierten Alternativen bereits vor dem formellen Verfahrensbeginn im Internet unter www.suedlink.tennet.eu sowie in weiteren Informationsmaterialien vorgestellt werden. Zudem bieten TenneT und TransnetBW interessierten Bürgerinnen und Bürgern bereits im Vorfeld der öffentlichen Antragskonferenz Informations- und Dialogveranstaltungen an.

■ Warum verlegt man die Kabel nicht unterirdisch?

Erdkabel bieten gegenüber Freileitungen viele Vorteile: Sie stören nicht das Landschaftsbild, Hagel und Sturm können ihnen nichts anhaben. Durch Erdkabel verringern sich auch die Energieverluste. Leider sind Erdkabel aber auch um das Drei- bis Fünffache teurer; deshalb kommen sie meist nur in besonders sensiblen Gebieten zum Einsatz. Beispiel: Bei einer Trasse von 600 Kilometern, bei der ein Viertel unterirdisch verlegt wird, belaufen sich die Mehrkosten nach Schätzungen auf 450 Millionen Euro.

Quelle: HAZ

■ Wie groß muss der Mindestabstand der Trasse zu Gebäuden sein?

Nach dem niedersächsischen Energieleitungsausbaugesetz muss der Abstand von Höchstspannungsleitungen zu Ortschaften mindestens 400 Meter betragen, zu einzelnen Häusern müssen es 200 Meter sein. „Wenn es nicht möglich ist, die Bebauung zu umgehen, haben wir die Möglichkeit, die Trasse teilweise unterirdisch zu verlegen“, sagt Südlink-Sprecher Thomas Wagner.

Quelle: HAZ

■ Welche gesundheitlichen Gefahren gehen von den Trassen aus?

Im Umfeld von Stromtrassen treten elektrische Felder auf. Ob damit auch gesundheitliche Risiken einhergehen, ist umstritten. Kritiker fürchten, dass so Krankheiten wie Leukämie ausgelöst werden können. „Nach aktuellem Wissensstand drohen keine Gefahren“, versichert hingegen Südlink-Sprecher Thomas Wagner. „Wir bleiben unter den Grenzwerten der Bundesemissionschutzverordnung.“ Nach Studien des Bundesamtes für Strahlenschutz sind Personen, die in der Nachbarschaft von Hochspannungsleitungen wohnen, nur einer geringfügig höheren Feldbelastung ausgesetzt als andere.

Quelle: HAZ

Was sagt der Landkreis?

Am 13.02. haben Vertreter der Firma TenneT die Kreisverwaltung über das Projekt und den geplanten Trassenverlauf der Vorzugsvariante näher informiert. Als problematisch stellt sich aus Sicht der Kreisverwaltung insbesondere der geplante Verlauf Holtum/Geest/Deelsen - östlich Kirchlinteln – BAB 27 dar. Hier sind mehrere Belange betroffen: unbelasteter Freiraum, Naturschutzaspekte, sanfter Tourismus Lintelner Geest. In diesem Abschnitt wird das raumordnerische Prinzip der Trassenbündelung aufgegeben. Von Seiten der Kreisverwaltung wurde gerade für diesen Abschnitt eine Untersuchung von Alternativverläufen gefordert. Dieser Forderung wollen die TenneT-Vertreter nach-kommen. Der Landkreis Verden wird sich im Rahmen der weiteren Diskussion um das Projekt und im Verfahren der Bundesfachplanung für eine menschen- und umweltverträg-liche Trassenvariante einsetzen.

Grundsätze von TenneT und TransnetBW für die pünktliche und akzeptanzgetragene Errichtung der Gleichstrom-Leitung „SuedLink“

1. Der Vorzugskorridor ist Auftakt der Diskussion, nicht ihr Abschluss
2. TransnetBW und TenneT laden ein zum „Projektdialog SuedLink“: TenneT und TransnetBW werden daher nach Vorstellung des Vorzugstrassenkorridors Bürger, Kommunen und Interessengruppen in die Planung einbinden, um Korridoralternativen zu diskutieren, planerische Konflikte zu erkennen und Anregungen aufzunehmen.

